



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05072**
Datum: 03.04.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans

Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Halle (Saale) wurde im Jahr 1998 genehmigt. Die Stadtverwaltung hat am Anfang der auslaufenden Wahlperiode angekündigt, die Überarbeitung konsequent anzugehen. Inhaltlich positioniert hat sich die Verwaltung dazu zuletzt in Antwort auf eine Anfrage der CDU/FDP-Fraktion (VI/2016/01742).

Dort stellt die Stadtverwaltung fest: „Die Verwaltung geht nach einer Überprüfung und als Ergebnis der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 (ISEK Halle 2025) davon aus, dass eine Neuaufstellung des FNP für die Stadt Halle (Saale) erforderlich ist, da für die im geltenden FNP getroffenen Annahmen und Flächenausweisungen als Zielhorizont das Jahr 2010 zugrunde gelegt wurde und diese Annahmen u. a. hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung von der Realität überholt worden sind. Zudem konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des FNP der Stadtbau und seine Auswirkungen nicht berücksichtigt werden. Die Nutzungsbedarfe für die wesentlichen Flächendarstellungen wie Wohnbauflächen und Gewerbeflächen, aber auch für die Sonderbauflächen mit den unterschiedlichen Zweckbestimmungen, haben sich verändert. Außerdem müssen die mit dem ISEK Halle 2025 neu definierten Leitbilder für die Stadtentwicklung in Flächendarstellungen umgesetzt werden. Ein weiteres Indiz für einen Neuaufstellungsbedarf ist die zunehmende Zahl von Änderungen des FNP in der letzten Zeit.“

Diese Ausgangslage ist im Großen und Ganzen unverändert. Daher fragen wir:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans und wann ist mit einer Beteiligung des Stadtrates in der Angelegenheit zu rechnen?

2. Wie ist der konkrete Sachstand in Bezug auf die Realnutzungserfassung, den Landschaftsplan und den Umweltbericht?
3. Welche Gewerbeflächen sollen in der überarbeiteten Fassung des FNP ausgewiesen werden?
4. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Auslegung des Vorentwurfes zum FNP war für Ende 2018 vorgesehen. Wann kann mit der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes gerechnet werden, um die Bürger wertschätzend in den Prozess einzubeziehen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 24.04.2019
Anfrage der Fraktion MitBürger zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans
Vorlagen-Nummer: VI/2019/05072
TOP: 10.27

Antwort der Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans und wann ist mit einer Beteiligung des Stadtrates in der Angelegenheit zu rechnen?

Aufgrund des grundsätzlichen Überarbeitungsbedarfes des Flächennutzungsplanes ist eine Neuaufstellung geplant. Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist ein formelles Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Beschlussvorlage zur Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – Aufstellungsbeschluss (VI/2019/04738) wird dem Stadtrat im September 2019 vorgelegt.

2. Wie ist der konkrete Sachstand in Bezug auf die Realnutzungserfassung, den Landschaftsplan und den Umweltbericht?

Die Ergebnisse der Realnutzungskartierung werden aktuell kartographisch aufbereitet und verwaltungsintern geprüft. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes findet eine parallele Erarbeitung des integrierten Umweltberichts gemeinsam mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes statt. Mit der Erarbeitung des Landschaftsplanes wurde im Dezember 2017 ein Planungsbüro beauftragt. Die Ergebnisse werden in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes/Umweltberichts einfließen.

3. Welche Gewerbeflächen sollen in der überarbeiteten Fassung des FNP ausgewiesen werden?

Eine abschließende Empfehlung, welche Gewerbeflächen in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dargestellt werden sollten, ist momentan aufgrund der laufenden Analyseprozesse zu Bestand und Bedarf noch nicht möglich. Aktuell ist absehbar, dass ein Großteil der gewerblichen Bestandsflächen in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan übernommen werden soll. Die Ausweisung zusätzlicher gewerblicher Bauflächen muss in Abhängigkeit von dem noch zu ermittelnden Bedarf erfolgen.

4. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Auslegung des Vorentwurfes zum FNP war für Ende 2018 vorgesehen. Wann kann mit der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes gerechnet werden, um die Bürger wertschätzend in den Prozess einzubeziehen?

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf erfolgen. Dies wird voraussichtlich im II. – III. Quartal 2020 sein.

René Rebenstorf
Beigeordneter

